

## **Grundsätze des Lernens und Lehrens im Wechselmodell ab 03.05.2021**

### Vorbemerkung:

Die Planung geht aus von den Richtlinien, die im Schreiben des MBS zur Organisation des Schuljahres 2020/2021 vom 24.04.2021 formuliert werden.

### Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht

#### Rahmenvorgaben:

- 1) Bis zu einem Inzidenzwert von 165 besuchen die Schüler\*innen der Jahrgänge 5-9 die Schule im Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht (Wechselmodell). Liegt der Inzidenzwert drei Tage über 165, wird in den ausschließlichen Distanzunterricht gewechselt.
- 2) Die Schüler\*innen der Jahrgänge 10 und 11 besuchen unabhängig vom Inzidenzwert die Schule im Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht (Wechselmodell).
- 3) Für die Aufnahme des Präsenzunterrichtes wird die Obergrenze für die Lerngruppen auf max. 15 Schüler\*innen pro Raum festgelegt. Ausnahmen sind in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen (Raumgröße) möglich und von der Schulleitung zu entscheiden. Zu weiteren Maßnahmen (Testkonzept, Maskenpflicht, ...) siehe den Hygieneplan der Schule.
- 4) Der Unterricht richtet sich nach der gültigen Stundentafel.
- 5) Bei der Durchführung des Präsenzunterrichtes ist das Distanzlernen nur eingeschränkt möglich, d. h. dass für die Schüler\*innen, die jeweils zuhause lernen, Aufgaben gegeben werden, die in der Regel im folgenden Präsenzunterricht zu thematisieren sind.
- 6) Für die Durchführung der Prüfungen (Haupttermine) wird der Präsenzunterricht ausgesetzt.

#### Organisation:

- 1) **Am Präsenz-Stundenplan der Klassen und Kurse wird festgehalten.** Er gibt die grundsätzliche Orientierung für den Unterricht in der Schule sowie für die zu Hause zu erledigenden Aufgaben.
- 2) Die Klassen und Kurse werden in zwei Lerngruppen geteilt (LG 1 u. LG 2). Für die Sek. I erfolgt eine feste Zuweisung der Klassen auf jeweils einen Unterrichtsraum (Raumplanung durch Schulleitung, siehe DSB).
- 3) Die LG 1- und LG 2- Gruppen wechseln sich wöchentlich ab, so dass sie eine Woche von Montag bis Freitag in der Schule sind und anschließend eine Woche zu Hause lernen. 18. KW = LG 2; 19. KW = LG 1
- 4) Für Schüler\*innen, die generell nicht zum Präsenzunterricht erscheinen können, weil sie einer Risikogruppe angehören, muss die Weiterleitung der in Präsenzzeiten

vermittelten Inhalte organisiert werden. Je nach Möglichkeiten sind hier Patenschaften zwischen Schüler\*innen zu etablieren. Die Betreuung übernehmen im Home-Office befindliche Lehrkräfte sowie studentische Assistenten.

- 5) Für den Sport- und Musikunterricht sind die Sonderregelungen seitens des MBSJ zu beachten.
- 6) Der aktuelle Hygieneplan der Schule ist zu beachten. Die Schüler\*innen werden entsprechend belehrt.
- 7) Der Bedarf an Endgeräten (Laptops) wird über die Klassenleitungen erfasst und der Schulleitung gemeldet. Der Schulträger, der Landkreis Dahme-Spreewald, stellt in begründeten Bedarfsfällen Leihgeräte für das Distanzlernen bereit.

#### Unterricht, Aufgabenerteilung und Zeitmanagement:

- 1) Der Präsenzunterricht in der Schule wird vor allem zur Wissensvermittlung genutzt, während die Zeiten im Homeschooling vorrangig dem Üben, Vertiefen, Anwenden und Wiederholen dienen.
- 2) Für die Woche des häuslichen Lernens werden Aufgaben in das Aufgabentool der Schul-Cloud als dafür verbindlicher Lernplattform gestellt oder den Schüler\*innen während des Präsenzunterrichts erteilt.
- 3) Die Aufgaben für das Distanzlernen müssen den Schüler\*innen mit einem Vorlauf von mindestens einem Schultag vor der regulären Unterrichtszeit bekannt gegeben werden.
- 4) Die Schüler\*innen haben die Pflicht, sich an Schultagen, an denen sie zu Hause lernen, mindestens einmal täglich (zwischen 7.45 und 15.30 Uhr) auf der Schul-Cloud über Aufgaben zu informieren.
- 5) Bei der Erstellung der Aufgaben ist zu beachten, dass Schüler\*innen individuell verschieden viel Zeit bei der Bearbeitung benötigen. Die Zeitbemessung durch die Lehrkraft darf sich nicht an den Leistungsspitzen orientieren, die vergleichsweise wenig Zeit benötigen. Je nach Möglichkeit kann mit Fundamentum- und Additum-Aufgaben differenziert werden.
- 6) Der Umfang der Aufgaben muss sich am Zeitumfang der Unterrichtsstunden orientieren. Die vorgesehene Arbeitszeit ist durch die Lehrkräfte anzugeben.
- 7) Videokonferenzen (die zwei Schultage vorher anzukündigen sind) bleiben weitgehend für diejenigen Schüler\*innen vorbehalten, die generell nicht zum Präsenzunterricht erscheinen können, weil sie einer Risikogruppe angehören. Für den Distanzunterricht sind darüber hinaus keine Videokonferenzen vorgesehen.

#### Feedbackkultur, Dokumentation und Transparenz:

- 1) Jede Lehrkraft nimmt in der Regel mindestens einmal wöchentlich zu jeder ihrer Lerngruppen (durch Präsenzunterricht oder digital) Kontakt auf.

- 2) Die für den Distanzunterricht erteilten Aufgaben werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 pro Klasse von dazu (durch die Klassenleitung) beauftragten Schüler\*innen in tabellarischen Übersichten gesammelt, die auf der Schul-Cloud veröffentlicht werden und somit auch für Eltern über die Zugangsdaten ihres Kindes einzusehen sind (siehe Anhang 1). Die Schüler\*innen der Sekundarstufe II führen solche Übersichten eigenverantwortlich.
- 3) Die Schüler\*innen, die ausschließlich bzw. in der Homeschooling-Woche zu Hause lernen, werden angehalten sich zur eigenen Strukturierung und zur Transparenz den Eltern gegenüber, einen Wochenarbeitsplan zu erstellen (siehe Anhang 2), der sich am regulären Stundenplan orientiert.
- 4) Ein Feedback zur Erledigung der häuslichen Aufgaben wird von der Lehrkraft gegeben, in der Regel erfolgt dies im folgenden Präsenzunterricht.
- 5) Das Distanzlernen wird (wie der Präsenzunterricht) in weBBschule bzw. (Jg. 10 u. 12) in den Klassenbüchern/Kursheften dokumentiert.
- 6) Kontaktaufnahmen der Eltern mit Lehrkräften erfolgen nicht über die Schul-Cloud, sondern über die Dienstmailadressen der Lehrkräfte.
- 7) Umgang mit Schüler\*innen ohne Rückmeldung: Stufe 1 (nach einer Woche): E-Mail von Klassenleitung an Schüler\*in; Stufe 2: (in der zweiten Woche): E-Mail oder Anruf von Klassenleitung an/bei Eltern; Stufe 3 (in der dritten Woche): Klassenleitung informiert Schulleitung; dann gegebenenfalls Einleitung weiterer Maßnahmen.

### Leistungsbewertung:

- 1) Die Grundsätze der Leistungsbewertung finden weiterhin Anwendung auf die Leistungsbewertung im Präsenz- und Distanzunterricht. Bei der Bewertung der im Distanzunterricht erbrachten Leistungen muss gewährleistet werden, dass eine rechtzeitige Ankündigung der verschiedenen Leistungsnachweise (z.B. durch rechtzeitige Aufgabenstellung in der Schul-Cloud), eine Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe und eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung erfolgt. Werden Noten auf der Grundlage mehrerer einzelner Leistungen ermittelt, bestimmt sich das Gewicht der jeweiligen einzelnen Leistung an deren Umfang und Anforderung (Abschnitt 1 Pkt. 5 [2] der VV-Leistungsbewertung).
- 2) Bei Einschränkungen des Präsenzunterrichts (Distanz- oder Hybridlernen) sind bei der Leistungsbewertung die vom MBSJ getroffenen Festlegungen gemäß §5 der „Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung (BiGEV)“ zu beachten. Demnach gehen „Leistungen im Distanzunterricht [...] in die abschließende Leistungsbewertung ein, wenn gewährleistet ist, dass die Leistung ohne Unterstützung durch Dritte erbracht wurde. Soweit dies nicht sichergestellt werden kann, wird die Leistung im Rahmen der Gewichtung der erreichten Noten gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt.“ Gegebenenfalls erfolgt eine Festlegung zur Gewichtung solcher Noten durch Beschluss der zuständigen Fachkonferenz (§87 Abs. 3 Pkt. 2 BbgSchulG).

- 3) Zu schriftlichen Arbeiten (z.B. Klassenarbeiten u. Klausuren) und anderen ergebnisorientierten Leistungsfeststellungen (z.B. mündliche Leistungskontrollen) im Distanzlernen siehe Abschnitt 3 der VV-Leistungsbewertung, zuletzt aktualisiert durch die Achte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der VV-Leistungsbewertung vom 11.03.2021.
- 4) Die zentralen Orientierungsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 entfallen. Die Aufgaben stehen der Schule zur Verfügung und können zur Überprüfung des Kompetenzzuwachses genutzt werden. Die Orientierungsarbeit kann jedoch weiterhin eine schriftliche Arbeit ersetzen.
- 5) Die Anzahl der Klassenarbeiten in der Sek. I wurde für den Distanzunterricht auf zwei pro Schuljahr reduziert. In der gymnasialen Oberstufe kann im GK-Bereich auf Klausuren verzichtet werden. Im LK-Bereich bleibt die Anzahl der Klausuren unverändert.

Anhänge:

Anhang 1: Aufgabenübersicht für Klasse

Anhang 2: Beispiel für Wochenarbeitsplan für Schüler\*in



Anhang 1: Aufgabenübersicht für Klasse

	A	B	C	D	E	F	G	H
	Fach	Lehrkraft	Kurzbeschreibung der Aufgabe	Aufgabedatum: Wann (morgens) wurde die Aufgabe gestellt?	Frist: Bis wann (abends) ist die Aufgabe zu erledigen?	Zeithorizont: Vorgesehene Gesamtzeit für die Aufgabe	Durchschnittliche tägliche Arbeitsbelastung	Tatsächliche Arbeitszeit pro Tag (nicht Gesamtzeit!)
1		(Kürzel)		(Doppelklick!)	(Doppelklick!)	(in Minuten)	(in Stunden)	(in Minuten)
2	Deutsch						0:00	
3	Englisch						0:00	
4	Mathe						0:00	
5	Biologie						0:00	
6	Chemie						0:00	
7	Geographie						0:00	
8	LER/Religion						0:00	
9	Französisch						0:00	
10	Geschichte						0:00	
11	Kunst						0:00	
12	Musik						0:00	
13	Politische Bildung						0:00	
14	Physik						0:00	
15	Latein						0:00	
16	Sport						0:00	
17	Informatik						0:00	
18	Astronomie						0:00	
19	WAT						0:00	
20	Verwaltet von				Summe		0:00	0:00
21								



Anhang 2: Beispiel für Wochenplan für Schüler\*in

Wochenplan						
Woche: 23.03.20-27.03.20			Anfangszeit 7:45			
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
	Ma: Lb. S. 13, Nr. 4-7					
7:45						
9:45	D: Erörterung üben					
11:30	Musik: Lied üben AB bearbeiten	Ge:				
13:45	En: 10 Vokabeln lernen, Kurzen Text schreiben					